

IV. Auswirkungen der Prüfungstätigkeit

1 Allgemeines

Der RH berichtet hier über Auswirkungen der Tätigkeit der Finanzkontrolle. Der Bericht gibt die Umsetzung einiger bedeutsamer Vorschläge aus früheren Denkschriftbeiträgen, Beratenden Äußerungen und aus einer prüfungsorientierten Beratung wieder und stellt, soweit dies möglich ist, auch dar, welche finanziellen Auswirkungen hiermit verbunden waren.

Die Darstellung soll dem Parlament zeitgleich mit der Vorstellung der Denkschrift einen Überblick über wesentliche Ergebnisse aus früheren Prüfungen und über die Umsetzung seiner Beschlüsse vermitteln.

Die nachstehend aufgeführten Sachverhalte sind nicht mehr Gegenstand des laufenden Verfahrens zur Entlastung der Landesregierung im Sinne von § 97 Abs. 1 LHO.

2 Einzelergebnisse

2.1 Zuwendungen an landwirtschaftliche Betriebe in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage)

(Denkschrift 1998 Nr. 14)

Das StRPA Freiburg hat im Jahr 1996 Erhebungen zur Bewilligung der Ausgleichszulage bei verschiedenen Landwirtschaftsämtern in Baden-Württemberg durchgeführt. Als Folge der Prüfung wurde die Zuwendungsrichtlinie geändert. Maßgeblich für die Höhe der Förderung ist neben der Gebietskategorie „Berggebiet“ auf Vorschlag des RH nur noch die landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) der jeweiligen Gemarkung. Gebietseigenschaften wie Steillagen, Überschwemmungs-, Moor- und Buckelwiesen werden nicht mehr gesondert berücksichtigt. Die Gemarkungs-LVZ basiert auf Werten der Finanzverwaltung aus dem Jahr 1999, die bis einschließlich 2006 festgeschrieben sind. Die LVZ berücksichtigt auch die Erschwernisse, die sich auf Grund der bisherigen Gebietseigenschaften ergeben. Die Änderungen traten zum 01.01.2000 in Kraft.

Obwohl die Zulagen je Hektar auf Grund von Rahmensätzen der EU durchschnittlich um etwa 16 % angehoben wurden, konnte der Anstieg des Gesamtbetrags der Ausgleichszulagen im Jahr 2000 durch die neuen Richtlinien auf 2,33 % begrenzt werden. Im Ergebnis führte die vom RH angestoßene Richtlinienänderung mithin zu einem zielgenaueren Einsatz der Mittel in denjenigen Gebieten, in denen die stärksten natürlichen Restriktionen vorhanden sind. Außerdem bewirkte sie eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung.

2.2 Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Betriebshöfe im Schienenpersonennahverkehr

(Denkschrift 2000 Nr. 20)

Der RH hatte festgestellt, dass das Zuwendungsverfahren für die Errichtung von zwei Betriebshöfen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Defizite aufwies. Insbesondere führte die unzulängliche Zusammenschau von Infrastruktur und Verkehrsleistung bei der Antragsprüfung zu Fehleinschätzungen mit dauerhaft nachwirkenden Folgen. Die Förderung stand im Zusammenhang mit der Erbringung von SPNV-Leistungen auf der Basis eines Verkehrsvertrags zwischen Land und Antrag stellendem Verkehrsunternehmen. Einer der Betriebshöfe war bereits in Betrieb, der zweite stand kurz vor Baubeginn.

Der RH kam zu dem Ergebnis, dass der Standort des gebauten Betriebshofs, der sich außerhalb der Linien des Verkehrsvertrags am Ende einer eigenwirtschaftlich zu betreibenden Linie des Verkehrsunternehmens befindet, umfangreiche Leer- und Überführungsfahrten zur Folge hat. Diese verursachen jährlich zusätzliche Betriebskosten von zumindest 0,5 Mio. DM (0,26 Mio. €), die zu Lasten des Landes gehen, das Betriebskostendefizite über den Verkehrsvertrag abdeckt.

Der zweite Betriebshof mit zuwendungsfähigen Ausgaben von 3,7 Mio. DM (1,89 Mio. €) sollte ebenfalls am Ende einer eigenwirtschaftlich zu betreibenden Linie gebaut werden, wurde dann aber wegen Bürgereinsprüchen an deren Anfang verlegt. Gleichwohl gelangte der RH zu dem Schluss, dass der zweite Betriebshof wegen des Standorts ebenfalls Leerfahrten erfordere und zudem weder aus verkehrlichen noch betrieblichen Gründen erforderlich sei, zumal da im vorhandenen Betriebshof trotz der bekannten Mängel an den neuen Fahrzeugen seit Mai 1998 die gesamte Flotte von 18 Schienenfahrzeugen habe gewartet werden können.

Außerdem wurde das UVM gebeten, die Prüfungsverfahren richtliniengemäß durchzuführen, um Entscheidungen zum Nachteil des Landes, wie beim Bau des ersten Betriebshofs, auszuschließen. Da sich die bestehende RL nur auf Busbetriebshöfe bezieht, sollte sie hinsichtlich spezifischer Belange des Schienenverkehrs überarbeitet werden.

In der Stellungnahme der Landesregierung vom 16.03.2001 wurde zunächst erneut die Notwendigkeit des zweiten Betriebshofs für eine ordnungsgemäße Bedienung der Linien des Verkehrsvertrags dargelegt. Mit dessen Bau war bis zu diesem Zeitpunkt trotz einer erteilten Bewilligung des UVM allerdings nicht begonnen worden. Am 19.10.2001 teilte das UVM dem Landtag dann mit, dass der Antragsteller den Förderantrag für den zweiten Betriebshof zurückgezogen habe. Dadurch wurden Landeszuwendungen von rd. 3,1 Mio. DM (rd. 1,6 Mio. €) eingespart.

In einer weiteren Stellungnahme der Landesregierung vom 18.01.2002 entsprach das UVM der Forderung des RH, künftig bei der fachtechnischen und wirtschaftlichen Prüfung von Fördermaßnahmen auch eine verstärkte betriebswirtschaftliche Betrachtung sowie die Prüfung von Alternativplanungen im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf den Landeshaushalt durchzuführen; hierzu werde eine Prüfliste erarbeitet. Für die Antragsprüfung werde künftig die im Entwurf vorliegende Betriebshofrichtlinie für Schienenfahrzeuge des Verbandes der Deutschen Verkehrsunternehmen herangezogen, die das UVM noch durch zuwendungsrechtliche Bestimmungen ergänzen wird.

2.3 Wirksamkeit der Umsatzsteuerprüfung

(Denkschrift 2000 Nr. 22)

Der RH hatte festgestellt, dass bei der Umsatzsteuerprüfung noch deutliche Rationalisierungspotenziale vorhanden waren. Es wurde unter Anderem empfohlen, die Auswahl der Prüfungsfälle zu verbessern. Manche Fälle hätten mit weniger Aufwand durch den Innendienst erledigt werden können, prüfungsbedürftige Fälle hingegen blieben faktisch ungeprüft, weil die allgemeine Betriebsprüfung der Umsatzsteuer häufig nur geringe Aufmerksamkeit widmete.

Der RH hatte auch vorgeschlagen, die Aussagekraft der Umsatzsteuerprüfungs-Statistiken zu verbessern, weil sie wirklichen Ergebnisse nicht widerspiegeln. So verbarg sich hinter einer auf den ersten Blick beachtlichen Anzahl der jährlich geprüften Fälle zuweilen eine Vielzahl von Null-Fällen. Zudem lag nach den Untersuchungen des RH die tatsächliche Realisierungsquote der ausgewiesenen Umsatzsteuer-Mehrergebnisse lediglich bei rd. 37 %.

Weiteres Anliegen des Denkschriftbeitrags war, auf eine verbesserte DV-Unterstützung hinzuwirken. Vorgeschlagen wurden eine Vollausstattung der Prüfer mit Notebooks, ein umfassenderer Zugriff auf Daten außerhalb des jeweiligen Finanzamts, etwa beim Bundesamt für Finanzen, und der Aufbau einer DV-Unterstützung für prüfungsbegleitende und administrative Arbeiten.

Das FM hat inzwischen die Dienstanweisung für die Umsatzsteuer-Prüfung neugefasst. Mit dem Inhalt der Neuregelung kommt die Verwaltung den Anliegen des RH zur Auswahl der Prüfungsfälle und zur Verbesserung der Aussagekraft der Ergebnisstatistiken in vollem Umfang nach. Die im Denkschriftbeitrag behandelte Thematik wurde zudem im Rahmen von Dienstbesprechungen der Oberfinanzdirektionen mit den Finanzämtern erörtert. Vorgesehen ist auch, durch Schulungen das Prüfungsverhalten der allgemeinen Betriebsprüfung bei der Prüfung von Umsatzsteuer-Sachverhalten sicherzustellen.

Alle Umsatzsteuerprüfer sind zwischenzeitlich mit Notebooks ausgestattet. Ein verbesserter Datenzugriff ist teilweise erfolgt oder in die Wege geleitet worden; ebenso der Aufbau einer DV-Unterstützung für die prüfungsbegleitenden Tätigkeiten.

2.4 Rationalisierungsmöglichkeiten im Bereich der Finanzkassen

(Denkschrift 2000 Nr. 23)

Der RH hatte im Jahr 2000 aufgezeigt, dass bei den Finanzkassen durch verbesserte Verfahren und DV-Unterstützung sowie eine Optimierung der Arbeitsabläufe noch bedeutende Rationalisierungsmöglichkeiten erschlossen werden können. Zur optimalen Ausschöpfung der aufgezeigten Einsparpotentiale empfahl er die Bildung von Regionalkassen. Nach dem Ergebnis der Querschnittsprüfung können bei Umsetzung aller Vorschläge rechnerisch bis zu 497 Personalstellen mit einem Kostenvolumen von über 62 Mio. DM eingespart werden.

Der RH schlug vor, die eingesparten Personalstellen in erster Linie zur Erfüllung des vom Finanzressort zu erbringenden Einsparpotentials zu nutzen, einen Teil davon aber auch in Bereiche der Steuerverwaltung umzuschichten, in denen Personalbedarf besteht.

Zur Verbesserung der Verfahrensabläufe und der DV-Unterstützung hat das FM zwischenzeitlich bereits eine Reihe der vom RH gemachten Vorschläge umgesetzt. So wurde das maschinelle Aktenabgabe- und Aktenübernahmeverfahren landesweit eingeführt. Durch ein neues Direkteingabeverfahren entfällt bei den Finanzkassen das aufwendige Verbuchen von Stundungen und Aussetzungen der Vollziehung. Auch das vom RH empfohlene elektronische Zahlungs- und Überweisungsverfahren (EZÜ) wurde zwischenzeitlich erfolgreich pilotiert.

Auf die Erhebung der Rücklastschrift- und Rückscheckentgelte wurde konsequent verzichtet, soweit diese unter die Kleinbetragsregelung der VV zu § 59 LHO fallen. Darüber hinaus wird vom FM eine Änderung der Kleinbetragsregelung auf Bundesebene angestrebt, die weitere Arbeitserleichterungen mit sich bringt.

Verbesserungen konnten ebenfalls im Umbuchungsverfahren erreicht werden. Durch diese Maßnahmen ist es dem FM gelungen, 117 Personalstellen abzubauen.

Das FM hat weitere Personaleinsparungen angekündigt, die u.a. durch die vom RH empfohlene landesweite Einführung des EZÜ, weitere Verbesserung bei der Bildschirmbearbeitung, eine Optimierung und Angleichung der Verfahrensabläufe sowie eine verbesserte Aus- und Fortbildung der Bediensteten realisiert werden sollen.

Der weitergehende Vorschlag des RH, eine organisatorische Umstrukturierung der Finanzkassen (Bildung von Regionalkassen) anzugehen, wurde bisher nicht aufgegriffen.

2.5 Neuordnung der Bauamtswerkstätten der Straßenbauverwaltung

(Prüfungsorientierte Beratung des UVM aus dem Jahr 2001)

Das Werkstattwesen der Straßenbauverwaltung des Landes besteht derzeit aus 25 Bauamtswerkstätten (BAW). Eine solche BAW befindet sich in der Regel in jedem Straßenbauamt (SBA) und jeder Außenstelle oder Bauleitung. Hier sind jeweils ein Kfz-Meister und zwei bis drei Mechaniker beschäftigt, die für die Reparatur und Wartung der Fahrzeuge/Geräte der den BAW jeweils zugeordneten Straßenmeisterei sowie für Verwaltungsarbeiten wie Angebotseinholung und Materialbestellung zuständig sind. Darüber hinaus verfügt jede Straßenmeisterei über eine Werkstatt, in der einfache Wartungs-, Pflege- und Instandsetzungsarbeiten durch einen Landmaschinen- bzw. Kfz-Mechaniker ausgeführt werden. Hinzu kommen derzeit noch 21 Werkstätten der Autobahnmeistereien (AM), die im Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Straßenwesen (Lfs) liegen.

Im Rahmen einer Querschnittsprüfung befasste sich der RH zusammen mit den StRPÄ mit der Neuordnung der BAW. Die Prüfung basierte auf umfangreichen Datenerhebungen und -auswertungen sowie der Beteiligung des RH an einem auch mit diesem Thema beschäftigten Arbeitskreis von UVM, Lfs und Regierungspräsidien.

Ausgangspunkt der Untersuchung war die 1999 eingeleitete Neuordnung der Straßenmeistereien und der AM, deren Zahl von 124 auf 99 bzw. von 21 auf 14 reduziert werden soll. Die Auflösung und Zusammenlegung von Meistereien hatte zur Folge, dass die historisch gewachsenen Strukturen nicht mehr zu den veränderten territorialen und inhaltlichen Zuständigkeiten passten. Weiterhin berührte die Reduzierung der Zahl der Straßenmeistereien und des zugehörigen Fuhrparks die Werkstattkapazitäten in den Bauamtsbereichen.

Von daher stellte sich die Frage, ob ggf. „Über“-Kapazitäten vorlagen und mit einer Reorganisation des Werkstattwesens Einsparungen erzielbar waren. Einsparpotenziale waren vor allem in der Kooperation von Kfz-Werkstätten der AM mit den BAW gegeben, die bislang noch nicht stattfand. Außerdem sollte die Zuordnung von BAW und Straßenmeistereien über Straßenbauamts- und Regierungspräsidiumsgrenzen hinweg optimiert werden.

Vor diesem Hintergrund wurden für eine Neuordnung der BAW Entscheidungskriterien definiert. Diese reichten von den Entfernungen zwischen Straßenmeistereien – BAW – AM, der Werkstattauslastung unter Berücksichtigung saisonaler Schwankungen (Winterdienst etc.) bis zur Personal- und Geräteausstattung der BAW sowie deren Auslastung. Weiterhin war vorgesehen, dass die BAW in der Regel vier bis sechs Straßenmeistereien werkstattmäßig betreuen sollten.

Ausgehend hiervon wurde empfohlen,

- die Zahl der BAW von derzeit 25 auf 17 zu reduzieren,
- an drei Standorten der BAW eine AM mit ihren Werkstattaufgaben zu zuordnen,
- 17 Straßenmeistereien den Werkstätten der AM zuzuordnen,
- wegen umfangreicherer Verwaltungsarbeiten entsprechend der Praxis im RP-Bereich Stuttgart landesweit einen beim SBA anzusiedelnden Kfz-Meister bzw. -Mechaniker mit Angebotseinholung, zentrale Ersatzteilbeschaffung etc. zu betrauen.

Die Neuordnung der BAW stellt sich nach diesen Empfehlungen folgendermaßen dar (Übersicht 1):

Übersicht 1

RP-Bereich	Zahl der BAW		Zahl der künftig zugeordneten		Künftige Personalzahlen		
	Bislang	Nach Neuordnung	Straßenmeistereien	AM	Kfz-Meister	Mechaniker	Kfz-Sachbearbeiter
RP Freiburg	7	4	18	1	4	10	4
RP Karlsruhe	6	4	16	1	3	10	3
RP Stuttgart	7	5	24	1	5	12	5
RP Tübingen	5	4	24	-	5	12	4
Gesamt	25	17	82	3	17	44	16

Nach Ansicht des RH kann bei Umsetzung der Empfehlungen ohne Abstriche an der Qualität des Werkstattwesens mittelfristig über 1 Mio. DM pro Jahr (rd. 0,51 Mio. €) eingespart werden. Die Einsparungen durch die Neuordnung sehen wie folgt aus:

- Reduzierung um 12 Stellen von früher 116 auf jetzt 104.
- Einsparung bei den Überführungsfahrten von über 5.000 km/Jahr; kürzere Überführungsfahrten ermöglichen zudem Freisetzung von rd. 480 Personalstunden/Jahr; dadurch ggf. Reduzierung von Fremdvergaben.
- In Folge der Auflösung von 8 BAW Einsparungen bei Betriebskosten von mindestens 100.000 DM/Jahr (rd. 51.000 €).
- Veräußerung von Gelände und Gebäuden dreier Standorte.

An drei Standorten sind ggf. Investitionen für den Aus- und Umbau der Anlagen erforderlich; ihre Höhe kann derzeit noch nicht veranschlagt werden. Eventuell ist auch eine Regelung über die Verrechnung zwischen Bund und Land denkbar.

Die Empfehlungen stellen eine Angleichung des Werkstattwesens der Straßenbauverwaltung an die organisatorischen Veränderungen der Straßenmeistereien und AM dar. Wesentlich wird sein, auch künftig die bislang kaum genutzten Möglichkeiten der Kooperation von BAW und Werkstätten der Straßenmeistereien mit denen der AM zu nutzen. Insofern stellen die jetzigen Empfehlungen eine wichtige Vorarbeit für die vom Ministerrat im Oktober 2001 beschlossene Neuordnung und Struktur der Straßenbauverwaltung des Landes mit der Bildung von 18 integrierten Ämtern aus bisherigen Straßenbau- und Autobahnbetriebsämtern dar. Das UVM hat mit der Umsetzung der Empfehlungen bereits begonnen.

3 Querschnittsprüfungen bei den Zentralen Universitätsverwaltungen

3.1 Allgemeines

Der RH hat im Zeitraum von 1992 bis 2001 sämtliche Arbeitsbereiche der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV) bei allen neun Universitäten des Landes untersucht. Hierüber wurde in zwei Beratenden Äußerungen, in sechs nicht veröffentlichten, umfangreichen Untersuchungsberichten und in vier Denkschriftbeiträgen berichtet. Im Jahr 1999 wurde die Umsetzung ausgewählter Empfehlungen der ersten Untersuchung aus dem Jahr 1994 überprüft. Der RH gibt damit einen Überblick über die die ZUV der Universitäten betreffenden Untersuchungsberichte und Prüfungsmitteilungen, auch soweit sie im Blick auf die Spezialität der geprüften Gegenstände nicht veröffentlicht wurden. Die Untersuchungen erstreckten sich im Wesentlichen auf die Organisationsstrukturen der jeweiligen Arbeitsbereiche unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsabläufe sowie der Notwendigkeit und Effizienz der Aufgabenerledigung innerhalb der Universitätsverwaltung. Die Untersuchungen umfassten die Arbeitsplätze von knapp 2.200 Mitarbeitern der ZUV, die überwiegend vor Ort über ihren Arbeitsbereich und -ablauf befragt wurden.

Auf der Grundlage einer umfassenden Erhebung des Ist-Zustands wurden vor allem Arbeitsweisen und Personaleinsatz kritisch beleuchtet und Aussagen zum notwendigen Aufgabenumfang und zur Personalausstattung gemacht sowie Verbesserungen der Aufbauorganisation und der Arbeitsabläufe empfohlen. Soweit möglich wurden Kennzahlen für den Personalbedarf entwickelt und hieraus die konkreten Bedarfs- oder Umsetzungspotenziale aufgezeigt. Insgesamt hat der RH etwa 260 konkrete Empfehlungen abgegeben und ein Umsetzungspotenzial an Personalkapazität von 238 Personenjahren (PJ) sowie weitere Möglichkeiten zur Kostenreduzierung und Ausgabeneinsparung ermittelt. Die Übersicht 1 vermittelt einen Überblick über die einzelnen Untersuchungen.

Übersicht 1

Arbeitstitel/ Arbeitsbereiche	Mitarbeiter Anzahl	Untersuchte Universitäten	Empfehlungen Anzahl	Umsetzungspotenzial rd. PJ	Fundstelle
Organisationsuntersuchung I - Studentenverwaltung - Prüfungsverwaltung - Studienberatung - Personalverwaltung - Finanzverwaltung einschl. Universitätskasse und Beschaffung	535 280	Freiburg Heidelberg Karlsruhe Stuttgart Tübingen Hohenheim ¹⁾ Konstanz ¹⁾ Mannheim ¹⁾ Ulm ¹⁾	118	50,0 5,5 ¹⁾	Abschlussbericht vom September 1994, Beratende Äußerung vom September 1994 DS 11/4701
Überprüfung der Umsetzung von Empfehlungen der Organisationsuntersuchung I		Alle neun Universitäten			Beitrag Nr. 5 Denkschrift 1999
Gebäudereinigung Organisation und Wirtschaftlichkeit		Karlsruhe ²⁾			Beratende Äußerung vom April 1996 DS 11/7189
Schwerpunktbereiche des Landesamts für Besoldung und Versorgung (LBV)		³⁾			Prüfungsmittteilung Oktober 1997
Organisationsuntersuchung II - Rektorbüro, Pers. Referent d. Rektors, Gremien - Öffentlichkeitsarbeit/ Pressestelle - Organisation, Innenrevision, Strukturplanung - Forschungsförderung und Technologietransfer - Rechtsangelegenheiten - Innerer Dienst - Wissenschaftliche Weiterbildung, Archive, Sicherheitswesen	608	Alle neun Universitäten	23	51,0	Abschlussbericht August 1998
Hausdienste - Hausmeister - Garderoben - Bewachung	290	Alle neun Universitäten	37	89,5	Abschlussbericht Juli 1998 und Beitrag Nr. 4 Denkschrift 1998
Technische Betriebsdienst Organisation und Arbeitsablauf	400	Bei acht Universitäten, ohne Universität Tübingen	42	42,0	Abschlussbericht August 2001 und Beitrag Nr. 27 Denkschrift 2000
Beschaffung Organisation und Arbeitsablauf	76 mehrere Mitarbeiter	Alle neun Universitäten. Bei 27 Universitätsinstituten	41	nicht berechnet	Abschlussbericht Dezember 2001 und Beitrag Nr. 7 Denkschrift 2001

1) Nach Abschluss der Untersuchung wurden die Empfehlungen auch auf die vier vom RH nicht in die Untersuchung einbezogenen Universitäten ausgeweitet.

2) Die Untersuchung umfasste alle Landesbehörden. Es wurde eine Anzahl von Empfehlungen gegeben, die jedoch nicht nur auf die Universitäten bezogen sind. Zum Umfang der Mitarbeiterzahl, der Empfehlungen und dem Einsparungspotenzial speziell bei den Universitäten können deshalb keine Angaben gemacht werden.

3) Die Untersuchung erstreckte sich auf das LBV, Mitarbeiteranzahl, Anzahl der Empfehlungen und ermitteltes Umsetzungspotenzial bei den Universitäten sind deshalb nicht angegeben.

Im Folgenden werden die wesentlichen Empfehlungen sowie deren Umsetzung dargestellt sowie Maßnahmen der Universitäten aufgezeigt, die über die Empfehlungen hinaus in Angriff genommen wurden.

3.1.1 Organisationsuntersuchung I

(Beratende Äußerung vom September 1994 – DS 11/4701 – Denkschrift 1999 Nr. 5 und Prüfungsmitteilung vom Oktober 1997)

3.1.1.1 Studentenverwaltung

Empfehlungen

Der RH hat zur Verbesserung der Organisation und der Aufgabenerledigung der Studentenverwaltung empfohlen, die Bearbeitung aller studentischen Angelegenheiten, d. h. Bewerbung, Zulassung, Einschreibung, Rückmeldung, Prüfungsverwaltung und Studienberatung für in- und ausländische Studierende in einer Organisationseinheit zusammen zu fassen. Gesonderte Organisationseinheiten, wie z. B. die Zulassungsstelle der Universität Heidelberg, sollten aufgegeben werden.

Zum Verfahren wurde empfohlen, festgestellte Doppelarbeiten und Medienbrüche, wie z. B. bei der Universität Tübingen die manuelle und anschließend nochmalige Erfassung der Studierendendaten im DV-Programm, zu unterlassen und auf das persönliche Erscheinen der Studienbewerber und Studierenden bei den verschiedenen Verwaltungsverfahren zu verzichten. Außerdem sollten die Studierendendaten, die neben der Datenspeicherung geführt wurden, aufgegeben werden.

Der Aufwand für die Datenerfassung sollte durch die Verwendung einmal erfasster Daten für die verschiedenen Verwaltungsverfahren der Studentensekretariate, der Prüfungsämter, der Fakultäten und Institutsverwaltungen sowie der Studentenwerken reduziert werden. Die Einführung von Chip-Karten an Stelle des bisherigen Studentenausweises sollte angestrebt werden.

Umsetzung der Empfehlungen

Das MWK schloss sich den Empfehlungen des RH weitgehend an. Seit 1995 sieht das Universitätsgesetz (UG) jedoch vor, dass die Studienberatung als zentrale Betriebseinheit außerhalb der Verwaltung geführt werden kann. Davon haben die Universitäten Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe Gebrauch gemacht. Dabei wurde in Heidelberg die Studienberatung mit der Weiterbildung in einem Zentrum zusammengefasst. Die Universität Stuttgart hat die Empfehlungen, sämtliche studentische Angelegenheiten, einschließlich der Kapazitätsberechnung und der Zulassung ausländischer Studierender in einer Organisationseinheit zusammen zu fassen, umgesetzt. Die Universitäten Hohenheim, Mannheim und Ulm haben sie weitgehend umgesetzt. Dabei hat die Universität Mannheim als erste Studienbüros eingerichtet, in denen für die jeweiligen Studiengänge Studienberatung, Studentenverwaltung und Prüfungsamt zusammen gefasst wurden. Die Universität Karlsruhe ist mit der Umorganisation Ende 2001 ebenfalls den Empfehlungen weitgehend gefolgt; die Zusammenführung mit der Zentralen Studienberatung ist noch in der Diskussion.

Die Universität Freiburg hat dagegen die ursprünglich zusammengefassten Aufgaben wieder getrennt. Studentische Angelegenheiten und Studienberatung wurde als besondere Einrichtung außerhalb der ZUV eingerichtet. Die Prüfungsämter verblieben bei den wissenschaftlichen Einrichtungen und Fakultäten. Die Reintegration der verschiedenen Ämter wird z. Z. überprüft.

Die Bearbeitung der Zulassungsverfahren für ausländische Studierende in gesonderten Einrichtungen wird derzeit noch von den Universitäten Heidelberg, Hohenheim, Karlsruhe, Mannheim und Tübingen aufrechterhalten.

Der RH sieht in der Errichtung von Studienbüros, die für alle Studierende und für alle Arten von Beratungs- und Verwaltungsaufgaben im Bereich der studentischen Angelegenheiten zuständig sind, die optimale Lösung. Dadurch werden Ressourcen eingespart, vorhandenes Datenmaterial optimal genutzt, Doppelarbeiten vermieden und ein für die Studierenden übersichtlicher und kundenfreundlicher Dienst angeboten. Auch die Einbeziehung der Studienberatung in diese Büros hält er für sachgerecht. Um dies zu erreichen, wäre es erforderlich den § 49 UG entsprechend zu ändern, um die Studienberatung wieder als Verwaltungseinheit in die Linienorganisation einzubinden.

Das von der Universität Heidelberg praktizierte Zulassungsverfahren in einer gesonderten Zulassungsstelle hat sich trotz Anweisung des MWK nur formal geändert. Ein Umbau soll die Zusammenlegung der noch getrennten Abteilungen ermöglichen. Mit der Nachprüfung konnte durchgesetzt werden, dass auf das persönliche Erscheinen der Studierenden bei der Einschreibung wie bei den anderen Universitäten verzichtet wird. Dadurch entfielen die bisher erforderlichen langen Wartezeiten für die Studierenden, ebenso wurden die Spitzenarbeitsbelastungen im Studentensekretariat abgebaut.

Die Verfahren wurden bei allen Universitäten vereinfacht. Zwischen den einzelnen DV-Programmen wurden Schnittstellen eingerichtet, welche die Übernahme der Stammdaten erlauben. Das Rückmeldeverfahren wurde auf die Überwachung der Zahlung der Semestergebühr beschränkt; personalintensive Datenabgleiche entfielen. Die aufwändige Überwachung der studentischen Krankenversicherung wurde auf die Prüfung des Versicherungsnachweises bei der Immatrikulation reduziert.

Informationen über Studienmöglichkeiten, Studiengänge mit Abschlussziel, Hinweise für die Bewerbung, Zulassung und Einschreibung, sowie sämtliche Bewerbungs- und Einschreibformulare werden mittlerweile auch im Internet vorgehalten. Soweit sich Interessenten dieses Mediums bedienen, entfällt die teure Übersendung der Unterlagen sowie zeitaufwändige Informationen vor Ort. Auch die Chip-Karte setzt sich nach anfänglicher Skepsis mehr und mehr durch. Die Universität Tübingen hat sie als erste seit Wintersemester 1998/1999 für alle Studierenden eingeführt. Sie ersetzt Berechtigungsnachweise für Rechenzentrum und Universitätsbibliothek, lässt verschiedene Zahlungen und Abfragen des Studierenden über seinen Studien- und Prüfungsverlauf zu. Die Universitäten Freiburg, Mannheim und Ulm haben ebenfalls Chip-Karten für die Studierenden eingeführt, bei weiteren Universitäten befinden sie sich z. Z. in der Erprobungsphase. Die umfassende Nutzung der Chip-Karte lässt erhebliche Vereinfachungen zu.

3.1.1.2 Prüfungsverwaltung

Empfehlungen

Der RH hat empfohlen zentrale Prüfungsämter einzuführen und zur Verbesserung des Verwaltungsablaufs das vom Hochschul-Informationssystem (HIS-GmbH) dafür zur Verfügung gestellte DV-Programm zu verwenden. Mit diesem Programm, das die Stammdaten der Studierenden automatisch übernimmt, werden wesentliche Verwaltungsvereinfachungen erzielt.

Umsetzung der Empfehlungen

Alle Universitäten mit Ausnahme von Heidelberg setzen das HIS-Programm ein. Die Übernahme der Studiengänge in das Programm ist weitgehend abgeschlossen. Die Universität Hohenheim hat darüber hinaus eine Weiterentwicklung erfolgreich getestet, welche die Dateneingabe direkt durch den Prüfer erlaubt. Einzelne Fachbereiche lehnen sie jedoch ab, da sie die Datensicherheit bezweifeln. Die Universität Freiburg hat dieses Programm ebenfalls getestet und beabsichtigt die schrittweise generelle Einführung.

Das MWK hat die Universitäten gebeten, die bisher dezentralen Prüfungsämter entsprechend § 50 UG zu einem zentralen Prüfungsamt, zumindest jedoch zu Bereichsprüfungsämtern, zusammenzuführen. Die Universitäten Hohenheim, Konstanz, Stuttgart und Ulm haben zentrale Prüfungsämter eingerichtet. Die Universitäten Karlsruhe und Mannheim haben die bereits bestehenden zentralen Prüfungsämter mit dem Studentensekretariat zusammengelegt. Die Universität Freiburg hat mehrere bei den wissenschaftlichen Einrichtungen angesiedelte Prüfungsämter zu Bereichsprüfungsämtern auf Fakultätsebene zusammengelegt; sie plant, einen Teil der Aufgaben in einem zentralen Prüfungsamt beim Studentensekretariat zusammenzufassen. Die Universitäten Heidelberg und Tübingen haben dagegen ihre dezentralen Prüfungsämter bei den jeweiligen Fakultäten oder wissenschaftlichen Einrichtungen beibehalten.

3.1.1.3 Universitätskasse

Empfehlungen

Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes wird durch die beabsichtigte Einführung von neuen DV-Verfahren so stark verändert, dass der RH davon ausging, dass es auf mittlere Sicht Kassen in der derzeitigen Form nicht mehr geben wird. Deshalb wurde empfohlen, bei der Besetzung frei werdender Stellen der Kassen sich rechtzeitig auf die Reduzierung des Personalbedarfs einzustellen. Der Kassenbotendienst sollte dem Hausdienst zugeordnet, auf Sekretariate und weitere Hilfskräfte bei den Kassen sollte verzichtet werden.

Zur Vereinfachung der Abläufe wurde empfohlen, die Erstellung von Kassenanordnungen bei den anweisenden Stellen zu automatisieren und die beleglose Übermittlung zahlungsrelevanter Daten an die Kassen zu ermöglichen. Die bisherige personalintensive Visakontrolle sollte entfallen, der Barzahlungsverkehr weiter zugunsten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs eingeschränkt und auf die Überprüfung und Bestätigung der Richtigkeit von Verwendungsnachweisen bei Drittmittelvorhaben durch die Universitätskasse verzichtet werden. Die Aufgabe der Visakontrolle wurde vom RH erneut im Untersuchungsbericht vom August 1998 (s. 3.4.2) und in der Nachprüfung 1999 gefordert.

Umsetzung der Empfehlungen

Seit der Änderung der LHO (im Jahr 1998) können Zahlungsanordnungen beleglos an die Kassen geleitet werden. Die Universitäten – mit Ausnahme von Heidelberg – haben derzeit entsprechende HIS-Programme bzw. darauf aufbauende Programme im Einsatz.

Bei den Universitätskassen wurde bereits Personal auf Grund der Umsetzung von Empfehlungen des RH eingespart. Allerdings ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, welche Personalressourcen für die landesweite Einführung neuer DV-Verfahren und für die laufende Bearbeitung der haushalts-, kassen- und rechnungslegenden Verfahrensabläufe künftig erforderlich sein werden. Die bei weiterer Realisierung der Empfehlungen des RH frei werdende Personalkapazität soll nach Vorgabe des MWK für die Einführung neuer Verfahren verwendet werden. Der Bareinzahlungsverkehr wurde erheblich eingeschränkt. Auch die Universität Heidelberg hat auf die bargeldlose Einzahlung umgestellt. Entgegen der ursprünglich vertretenen Meinung haben die Universitäten weitgehend auf die Visakontrolle verzichtet; lediglich die Universität Karlsruhe hält weiter daran fest. Die Abwicklung von Drittmittelaufträgen konnte verbessert werden. So konnte bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft, dem wichtigsten Drittmittelgeber, zwar kein vollständiger Verzicht auf Verwendungsnachweise erreicht werden, jedoch wurde inzwischen auf die Zwischenverwendungsnachweise verzichtet, das Verfahren der Bestätigung der Endnachweise konnte vereinfacht werden.

3.1.1.4 Personalverwaltung

Empfehlungen

Die Personalsachbearbeitung bei den Universitäten ist durch eine größere Vielfalt von Beschäftigungsverhältnissen und Personengruppen (einschließlich internationaler Zusammensetzung) mit entsprechend höherer Komplexität als bei anderen Verwaltungen gekennzeichnet. Der RH hat neben umfangreichen Empfehlungen für die Rationalisierung der Personalsachbearbeitung auch Kennzahlen für den Personalbedarf erarbeitet.

Zur Verbesserung der Arbeitsabläufe in der Personalverwaltung wurde u.a. empfohlen, die vorhandenen Möglichkeiten einer weitgehend DV-gestützten Personalsachbearbeitung möglichst umfassend zu nutzen sowie das im Schreibdienst eingesetzte Personal zu vermindern. Für die Zukunft wurde die Einführung eines Personalverwaltungssystems empfohlen, wobei das angestrebte landeseinheitliche Personalverwaltungssystem zu berücksichtigen sei. Außerdem wurde empfohlen, die Beihilfebearbeitung für Angestellte und Arbeiter an das LBV abzugeben.

Im Rahmen einer Prüfung von Schwerpunktbereichen des LBV im Jahr 1997 wurde festgestellt, dass das LBV außerdem die Bearbeitung der Vergütungs- und Lohnangelegenheiten für das Tarifpersonal aller Universitäten übernehmen kann, wie dies bereits für die Universitäten Konstanz und Ulm galt.

Umsetzung der Empfehlungen

Das landeseinheitliche Personalverwaltungssystem wird inzwischen weitgehend eingesetzt. Die Universitäten haben mittlerweile das Personalabrechnungs- und Stellenbewirtschaftungsprogramm des LBV eingeführt. Die Dialogverfahren der Sachbearbeitung konnten dadurch erheblich ausgeweitet werden, was zu einer Vereinfachung der Arbeitsabläufe führte. Die Beihilfebearbeitung für Angestellte und Arbeiter wurde dem LBV übertragen.

Zur Übertragung der Bearbeitung von Vergütungs- und Lohnangelegenheiten des Tarifpersonals der Universitäten auf das LBV wurde ein Lenkungsausschuss mit Vertretern des FM, des MWK, der Universitäten, des LBV und des RH eingesetzt, der die Modalitäten und Regularien des Übergangs festlegte.

Die Universitäten Hohenheim, Karlsruhe und Mannheim haben die genannten Aufgaben dem LBV inzwischen übertragen. Die Universität Heidelberg ist an der Übernahme der Aufgaben interessiert. Die Universitäten Tübingen und Stuttgart warten noch ab; die Universität Freiburg lehnt derzeit eine Übernahme noch ab.

3.1.2 Organisation und Wirtschaftlichkeit der Gebäudereinigung

(Beratende Äußerung – April 1996 – DS 11/7189)

Die Querschnittsuntersuchung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Gebäudereinigung bezog sich auf die unter die zentrale Bewirtschaftung der Liegenschaftsverwaltung fallenden Dienststellen einschließlich der Universitäten. Sie schloss sowohl die Eigen- als auch die Fremdreinigung ein. Die Universitäten wurden allerdings nur teilweise untersucht, und zwar beschränkt auf die Angaben zu den eigen- und fremdgereinigten Flächen.

Empfehlungen

Auf Grund der vom RH erstellten Ist-Analyse wurden zahlreiche Verbesserungsvorschläge erarbeitet; diese betrafen bei der Fremdreinigung, insbesondere die Vergabe von Reinigungsarbeiten und die bedarfsorientierte Reduzierung der Reinigungshäufigkeit, bei der Eigenreinigung die Erhöhung der Reinigungsintervalle und eine Anhebung der Reinigungsleistung der einzelnen Kraft. Bei Umsetzung der Vorschläge könnten landesweit erhebliche Einsparungen erreicht werden.

Des Weiteren hat der RH für künftige Wirtschaftlichkeitsvergleiche und Schwachstellenanalysen die Methodik zur Bildung von raumartbezogenen Kennzahlen und Richtwerten und eine Strategie für deren praktische Anwendung aufgezeigt.

Für die Berechnung des Personalbedarfs bei der Eigenreinigung wurden sachdienliche Hinweise gegeben, die es den Dienststellenleitern ermöglichen, den Personalist-Bestand zu überprüfen und ggf. Konsequenzen zu ziehen. Für den Bereich der Fremdreinigung wurden detaillierte Vorschläge zur Optimierung der Vergabeverfahren und zur Kontrolle der Vertragsleistungen gemacht.

Umsetzung der Empfehlungen

Das MWK empfahl seinen nachgeordneten Einrichtungen, insbesondere den Hochschulen und Klinika, entsprechend den Empfehlungen zu verfahren.

3.1.3 Organisationsuntersuchung II

(Untersuchungsbericht vom August 1998)

Die Untersuchung umfasste die Aufgabenbereiche Präsidial-/Rektorbüro; Gremienangelegenheiten; Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit; Rechtsangelegenheiten; Organisationsangelegenheiten; Innenrevision; Strukturplanung und -entwicklung; Innerer Dienst (ohne Poststelle und Druckerei); Forschungsförderung/Technologietransfer; Wissenschaftliche Weiterbildung; Universitätsarchiv und Sicherheitswesen.

3.1.3.1 Präsidial- bzw. Rektorbüro, Gremienangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit und Rechtsangelegenheiten

Empfehlungen

Der RH hatte u. a. empfohlen, die Bearbeitung der Gremienangelegenheiten auf eine Stelle zu konzentrieren.

Der Betrieb des kostenintensiven Universitätsradios bei der Universität Tübingen und das Projekt „Wie lerne ich Radio machen“ der Universität Karlsruhe sollten aufgegeben werden.

Den Universitäten mit gesondertem Justitiariat wurde empfohlen, die Rechtsangelegenheiten Fachdezernaten zu übertragen, sofern dort Mitarbeiter mit juristischer Ausbildung zur Verfügung stehen.

Umsetzung der Empfehlungen

Die Universitäten weisen hierzu nur allgemein auf den durch den Solidarpakt entstandenen Zwang zum Abbau von Stellen hin, zu dem die Zentralen Universitätsverwaltungen z.T. überproportional beizutragen hätten. Konkrete Umsetzungen der Empfehlungen sind jedoch nicht festzustellen.

3.1.3.2 Organisationsangelegenheiten, Innenrevision und Strukturplanung und -entwicklung

Empfehlungen

Der RH hat die Zusammenfassung der Arbeitsbereiche Organisation, Innenrevision sowie Strukturplanung und -entwicklung empfohlen.

Umsetzung der Empfehlungen

Die Universitäten Freiburg und Tübingen sind den Empfehlungen gefolgt und haben Organisationsabteilungen unter Einbindung der ehemaligen Innenrevisionen eingerichtet; die Universität Hohenheim beabsichtigt dies ebenfalls. Die Universität Heidelberg stellt z. Z. ihr gesamtes Haushalts- und Rechnungswesen auf SAP-Programme um. Hierdurch werden sich ebenfalls organisatorische Änderungen ergeben. Auf Grund der Globalisierung der Universitätshaushalte und der generellen Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung wird es für alle Universitäten erforderlich, hierauf organisatorisch zu reagieren und insbesondere neue Kontrollinstrumente einzuführen.

3.1.3.3 Innere Dienste

Empfehlung

Hier sollte die Fachaufsicht und Koordination soweit wie möglich bei einer Stelle zusammengefasst werden. Der RH empfahl außerdem, die Schreibdienste deutlich zu reduzieren. Denn durch die inzwischen weitgehende DV-Unterstützung der Sachbearbeitung in allen Fachabteilungen entfällt ein Großteil des vom Schreibdienst zu verarbeitenden Schreibgutes.

Umsetzung der Empfehlungen

Die Universitäten wiesen auch hierzu auf den allgemeinen Zwang zum Abbau von Stellen nach dem Solidarpakt hin.

3.1.3.4 Forschungsförderung/Technologietransfer

Empfehlungen

Der Aufgabenbereich Forschungsförderung bei der ZUV sollte auf das erforderliche Maß reduziert werden und sich auf die Vermittlung von Informationen an die wissenschaftlichen Einrichtungen konzentrieren. Außerdem wurde empfohlen, die Personalkapazität der EU-Referenten für den Gesamtbereich der Forschungsförderung zu verwenden.

Ferner schlug der RH vor, die Erprobungsphase der gemeinsamen Patent- und Lizenzberatungsstelle (TLB) bei der Universität Karlsruhe um drei Jahre bis Ende 2001 zu verlängern und eine differenzierte Dokumentation der Arbeit des TLB vorzunehmen, damit der Erfolg der Einrichtung beurteilt werden kann.

Umsetzung der Empfehlungen

Die EU-Referenten sind in den Geschäftsbereich der Forschungsförderung eingebunden worden. Dadurch haben sich gewisse Verbesserungen ergeben. Nach Auffassung des MWK haben die zentralen Anlaufstellen der Technologieberatung, für deren Einrichtung bis 1997 eine Anschubfinanzierung gewährt worden war, an Bedeutung gewonnen. Die Universitäten haben nach Auslaufen der Anschubfinanzierung die Technologieberatung selbst weitergeführt.

3.1.4 Untersuchung von Hausdiensten

(Abschlussbericht vom Juli 1998 und Denkschrift 1998 Nr. 4)

Die Untersuchung vom Juli 1998 erstreckte sich auf die Hausmeister-, Bewachungs- und Garderobendienste bei allen Universitäten.

3.1.4.1 Hausmeisterdienste

Empfehlungen

In der Ist-Erhebung wurden die Aufgaben, die Abläufe und der Personalaufwand für Arbeiten im Inneren der Gebäude (Innenbereich) und im Außenbereich erfasst. Der RH hat, da es bisher keine tätigkeitsbezogene Bedarfsbemessung gab, als einheitliche Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der erforderlichen Personalkapazität für die Arbeiten im Innenbereich eine zu betreuende Innenfläche von 16.300 m² je PJ empfohlen. Der daraus resultierende Personalabbau sollte im Rahmen der Altersfluktuation vorgenommen werden; gleichzeitig wurde empfohlen, zu dessen Beschleunigung einen Personalpool einzurichten.

Daneben gab der RH zu den einzelnen Aufgabenbereichen der Hausmeisterdienste umfangreiche Empfehlungen ab, die sich von den personalrechtlichen Rahmenbedingungen über die operativen Tätigkeiten bis hin zu Verbesserungen der Dienstplangestaltung erstreckten.

Umsetzung der Empfehlungen

Die Universitäten haben die Empfehlungen entsprechend dem Landtagsbeschluss vom Januar 1999, mit welchem das MWK zur Umsetzung insbesondere der Personalkennzahl aufgefordert wurde, in Angriff genommen. Die Landesregierung hat dem Landtag im September 1999 über die begonnene Umsetzung berichtet (DS 12/4391); hierbei wurde mitgeteilt, dass bereits fast 22 PJ von möglichen 72,5 PJ eingespart wurden.

3.1.4.2 Bewachungsdienste

Empfehlungen

Der RH hat die Überprüfung der Bewachungsverträge empfohlen und dafür zahlreiche Hinweise gegeben. Außerdem hat er empfohlen, die Tätigkeiten von Bewachung, Leitstelle und Pforte in einer Gesamtschau zu überprüfen.

Umsetzung der Empfehlungen

Die Universitäten haben durch Neuausschreibungen, Überprüfung von Einzelmaßnahmen und Stelleneinsparungen wirtschaftliche Vorteile realisiert. Die von den Universitäten neben den Stelleneinsparungen mitgeteilten Einsparungen beliefen sich auf insgesamt rd. 213.000 DM (rd. 109.000 €). Die Universität Karlsruhe wird ihren Wachdienst insgesamt neu konzipieren, um dadurch ebenfalls Einsparungen zu erzielen.

3.1.4.3 Garderobendienste

Empfehlungen

Nur die Universitäten Heidelberg, Freiburg und Tübingen unterhielten noch mit Personal besetzte Garderoben. Der RH hat empfohlen, diese abzuschaffen und statt dessen Münzschließschränke/-fächer anzuschaffen, um dadurch jährlich rd. 1 Mio. DM (rd. 511.000 €) einzusparen.

Umsetzung der Empfehlungen

Die vom RH empfohlene Schließung von mit Personal besetzten Garderoben bei den Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen wurde weitgehend umgesetzt. Bei der Universität Freiburg wurde allerdings die mit Personal besetzte Garderobe der Universitätsbibliothek aufrecht erhalten. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die von der Universität als schlecht beurteilte finanzielle Ausstattung der Universitätsbibliothek nicht verständlich.

3.1.5 Untersuchung des Technischen Betriebsdienstes

(Abschlussbericht vom August 2001 und Denkschrift 2000 Nr. 27)

Die Untersuchung erstreckte sich auf den Technischen Betriebsdienst der Universitäten (mit Ausnahme der Universität Tübingen, die gerade eine grundlegende Umstrukturierung ihres Technischen Betriebsdienstes durchführte) einschließlich der angeschlossenen Betriebswerkstätten, die die technische Grundversorgung gewährleisten. Über den Aufgabenbereich „Wartung der haustechnischen Anlagen“ hat der RH in der Denkschrift 2000 Nr. 27 berichtet.

Empfehlungen

Die wesentlichen Empfehlungen bezogen sich auf die Organisation des Technischen Betriebsdienstes, die Einsparung von Wegezeiten, die Optimierung der Aufgabenerledigung, die Änderung der betrieblichen Steuerung und die Fortbildung des Personals.

Im Bereich Organisation wurde beispielsweise der Universität Stuttgart empfohlen, die beiden Betriebsbereiche Stadtmitte und Vaihingen unter einheitlicher Leitung zusammenzulegen, den Universitäten Konstanz und Ulm, den bisher in den Leitwarten praktizierten Drei-Schichten-Dienst aufzugeben und wie die anderen Universitäten einen Regelbetrieb einzuführen. Die Organisation der Technischen Betriebsdienste sollte, soweit noch nicht geschehen, nach Gebäudebereichen und nicht nach Gewerken gegliedert werden und der Einsatz der Mitarbeiter fachlich verbreitert werden. Der RH beurteilte die Leitungsspanne der Abteilungsleiter als teilweise zu niedrig. Er empfahl der Universität Hohenheim zu prüfen, ob drei Leitungsebenen erforderlich sind, und der Universität Karlsruhe, ihren Technischen Betriebsdienst unter die einheitliche Leitung eines Abteilungsleiters zu stellen und auf die bestehende kollegiale Leitung zu verzichten. Zur räumlichen Unterbringung hat der RH empfohlen, Meisterbüros, Werkstatt und Lager möglichst am selben Ort einzurichten und in den jeweiligen Gebäudeschwerpunkten Stützpunkte einzurichten. Dort sollte die technische Ausstattung zur Kommunikation mit den Meistern und zur verwaltungsmäßigen Abwicklung von Aufträgen vorhanden sein sowie häufig benötigte Materialien und Werkzeuge vorgehalten werden. Aus diesen verschiedenen Vorschlägen ergab sich eine erhebliche Einsparung von Wegezeiten gegenüber dem bisherigen Stand.

Die Arbeitsabläufe wurden von der Meldung von Schäden und Betriebsstörungen bis zur Beseitigung der Schäden bzw. Abrechnung mit der Fremdfirma aufgenommen. Die Schnittstellen zu den wissenschaftlichen Einrichtungen, dem Hausdienst und den Universitätsbauämtern wurden untersucht. Aus dem Vergleich der unterschiedlichen Arbeitsabläufe und -bedingungen in Verbindung mit dem Personalaufwand der einzelnen Universitäten für einzelne Aufgabenbereiche wurden zahlreiche Vorschläge zur Rationalisierung und Personalreduzierung entwickelt. Für die Zusammenarbeit des Technischen Betriebsdienstes mit dem Universitätsbauamt hat der RH empfohlen, die Abgrenzung der Aufgabenzuweisung neu zu regeln. Dabei sollte der Technische Betriebsdienst alle Aufgaben übernehmen, die er fachlich leisten kann.

Bezüglich der betrieblichen Steuerung wurde empfohlen, eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen, die eine hinreichend genaue Erfassung der Kosten der Aufträge erlaubt, was bislang nur bei der Universität Heidelberg der Fall war. Die Kosten sollten künftig den verursachenden Einrichtungen der Universität zugerechnet werden, d. h. es sollen die Kosten des Technischen Betriebsdienstes nicht lediglich im Wege der Umlage – d. h. unanhängig von der konkreten Inanspruchnahme – auf die Einrichtungen verteilt werden.

Zum Aufgabenbereich „Wartungsarbeiten“ wurde vor allem die Aufgabendurchführung durch eigenes Personal (Eigenwartung) oder durch beauftragte Firmen (Fremdwartung) verglichen und die Abwicklung der Fremdwartung überprüft. Die untersuchten Universitäten wenden rd. 14,3 Mio. DM (rd. 7,3 Mio. €) für die Wartung der haustechnischen Anlagen auf. Davon entfallen rd. 9,6 Mio. DM (rd. 4,9 Mio. €) auf den Personalaufwand für die Eigenwartung und rd. 4,7 Mio. DM (rd. 2,4 Mio. €) für die Fremdwartung.

Der RH empfahl den Universitäten, die Häufigkeit der Wartung von Aufzügen, unter Einhaltung der Sicherheitsvorgaben, zu überprüfen und ggf. zu vermindern. Unter Zugrundelegung der bei einer Universität praktizierten Wartungshäufigkeit und der dort günstigen Wartungskosten bei Eigenwartung können zwei andere Universitäten insgesamt rd. 450.000 DM (rd. 230.000 €) jährlich einsparen.

Über die Wartung der Aufzüge hinaus wird eine Vielzahl von Anlagen und Geräten durch Fremdfirmen gewartet. Eine Überprüfung der Wartungsverträge auf Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit fand nicht bei allen Universitäten ausreichend häufig statt. Dort wo dies geschah, konnten erhebliche Einsparungen realisiert werden. Der RH empfahl den Universitäten, die Wartungsverträge regelmäßig auf ihre Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Umsetzung der Empfehlungen

Zur Umsetzung der Empfehlungen zu den Technischen Betriebsdiensten im Ganzen, werden die Universitäten Ende 2002 berichten. In einer ersten Stellungnahme zur Wartung der technischen Anlagen haben die Universitäten mitgeteilt, dass die Empfehlungen zur Eigen- und Fremdwartung der Aufzüge eingehend geprüft und die Aufzüge ggf. in Eigenwartung übernommen werden. Im Übrigen wurde zugesagt bzw. begonnen, die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Wartungen, insbesondere die Wartungshäufigkeit zu überprüfen.

3.1.6 Untersuchung der Beschaffung an den Universitäten in Baden-Württemberg – Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe –

(Abschlussbericht Dezember 2001 und Denkschrift 2001 Nr. 7)

Empfehlungen

Die Untersuchung umfasste die Beschaffung durch zentrale Beschaffungsstellen der Universitäten und durch Institute usw. Das Beschaffungsvolumen beträgt jährlich etwa 500 Mio. DM (rd. 255 Mio. €) und wird in mehreren tausend Einzelvorgängen abgewickelt. Betrachtet wurden die Organisationsstrukturen, die Arbeitsabläufe sowie die Lagerhaltung.

Der RH kam zu dem Ergebnis, dass die Organisation der Beschaffung wesentlich von der organisatorischen Grundstruktur der einzelnen Universität und im Einzelnen auch von der Organisationsform anderer berührter Aufgabenbereiche, wie z. B. der Haushaltsbewirtschaftung, abhängt. Einsparungen können vor allem durch ein verbessertes strategisches Beschaffungsmanagement, eine weitergehende Standardisierung des Bedarfs, durch Abbau oder Reduzierung der Lagerhaltung und durch verstärkte Kooperation zwischen den Universitäten erzielt werden.

Umsetzung der Empfehlungen

Das MWK und die Universitäten teilen grundsätzlich die Bewertungen des RH, insbesondere hinsichtlich der aufbau- und ablauforganisatorischen Einpassung des Beschaffungswesens in die unterschiedlichen Strukturen (dezentral/zentral) der Universitäten.

Zur Aufgabenwahrnehmung vertritt das MWK die Auffassung, dass für die vom RH empfohlene Ausweitung der strategischen Beschaffung umfassende Kennzahlen erforderlich seien und will die im Projekt „Neue Steuerungsinstrumente“ zu gewinnenden Erkenntnisse abwarten. Die Empfehlung des RH zu den Arbeitsabläufen, insbesondere zu den internen Verrechnungen, sollen bei Einführung neuer Haushaltsysteme berücksichtigt werden.

Karlsruhe, den 16. Mai 2002

Frank

Göbler

v. Lewinski

Müller

Kunz

Knapp

Dr. Kiefer

Janus